

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (GRÜ)**

Nachtragshaushaltsplan 2016 hier: Förderung der Erwachsenenbildung (Kap. 05 05, Tit. 684 81)

Drs. 17/7866

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 werden in Tit. 684 81 „Zuschüsse an Sonstige“ die Mittel um 5 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel sorgen für eine Aufstockung der Zuschüsse nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung und sollen speziell für eine Verstärkung von Sprach- und Integrationskursen verwendet werden.

Begründung:

Es bedarf weiterer Anstrengungen zur Grundbildung, damit Erwachsene grundlegende Kompetenzen erwerben können, die für die eigenständige Gestaltung des Lebens, für Teilhabe und aktives Handeln in unserer Gesellschaft notwendig sind. Des weiteren sollen Flüchtlinge schnellstmöglich nach ihrer Ankunft in Bayern Zugang zu Bildungsangeboten der Erwachsenenbildungsträgern bekommen. Dafür benötigen die Bildungseinrichtungen und ihre Beschäftigten zusätzliche personelle und materielle Unterstützung. Die Mittel für die Erwachsenenbildungsträger sollen verdoppelt werden, damit diese ausreichende Bildungsangebote im Feld der Sprach- und Integrationskurse anbieten können.